

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e. V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball- Verband e. V.

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

www.bhv-online.de

spielbetrieb@bhv-online.de

Durchführungsbestimmungen

männliche/weibliche A-, B- und C- Jugendqualifikation 2024/2025

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman, Peter
Kastenmeier, Ben Schulze, Prof. Dr.
Matthias Obinger, Andreas
Heßelmann, Felix Rockenmayer -
Albert, Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
I. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Hygienebestimmungen	4
2. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen.....	4
3. Regeln.....	4
4. Ahndung von Verstößen.....	4
5. Spielpläne.....	5
6. Salvatorische Klausel.....	5
II. Spieltechnische Bestimmungen	5
1. Terminierung der Qualifikationsrunden	5
2. Ablauf der Spiele.....	7
3. Spielleitende Stellen.....	8
4. Hallen.....	8
5. Haftmittelbenutzung.....	8
6. Abbruch der Qualifikation/Änderungen des Spielsystems/Modus.....	9
7. Schiedsrichter*innen	9
8. Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen.....	11
9. Elektronischer Spielbericht nuScore.....	11
10. Vorgehen bei Ausfall der Hardware oder Software.....	13
11. Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR	14
12. Spielwertung.....	15
13. Siebenmeterwerfen	16
14. Spielverzicht.....	17
15. Aufstieg, Abstieg und Setzen von Mannschaften.....	17
16. Spielkleidung.....	19
17. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen gem. § 55 SpO 19	
18. Zweifachspielrecht nach § 19 a SpO/ Gastspielrecht § 19 b SpO.....	19
19. Disqualifikationen	19
20. Einsprüche/Schiedsgericht	20
III. Wirtschaftliche Bestimmungen	22
1. Gebühren, Kosten, Verpflegung.....	22
2. Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	22
IV. Inkrafttreten.....	22
Anlagen:.....	23
Export der .json-Datei	23



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Vorwort

Diese Durchführungsbestimmungen richten sich an alle Vereine, die eine oder mehrere Mannschaften zu den Qualifikationsspielen zur Hallensaison 2024/2025 der Bayernliga (Regionalliga) (BYL) und/oder Oberligen (LL) und/oder übergreifenden Bezirksoberligen (ÜBOL) der männlichen und weiblichen Jugend A-C gemeldet haben. Die Aufstellung der Rahmenbedingungen und die bayernweite Auslosung erfolgten durch den Jugendspielausschuss des Bayerischen Handball-Verbands e.V. (im Weiteren als „BHV“ bezeichnet).

Die Qualifikationsspiele werden in Turnierform (Qualifikationsrunden) ausgetragen. Die Einzelheiten, wer sich für die nächste Qualifikationsrunde (gleiche Ligaebene oder höhere oder niedrigere Liga) qualifiziert, sind im Modus auf der BHV-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://nuliga.bhv-online.de/?bezirkID=0&seasonID=41&seasonIDnum=Q%2024%2F25>

In einzelnen Altersklassen werden aufgrund geringer Meldezahlen keine, nur eine oder nur zwei Qualifikationsrunden gespielt. Einzelheiten hierzu sind dem jeweiligen Modus zu entnehmen.

Aufgrund von Rückzügen und anderen Ereignissen kann es zu Modusänderungen und zu Turnierumstrukturierungen kommen. Entscheidend für das Weiterkommen oder das Qualifizieren von Mannschaften ist der Modus bzw. das Ranking in der jeweiligen Gruppe.

Unter folgendem Link sind auf der BHV-Homepage alle Dokumente zur Qualifikation 2024/2025 zu finden:

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/jugendqualifikation-2024.html>

Die Modusänderungen werden im Vereinspostfach und auf der Homepage aktuell gehalten, sowie die Gruppenänderungen der Turniere. Die Zusammensetzungen sind auch in nuLiga zu entnehmen. Sich über entsprechende Änderungen zu informieren, liegt in der Verantwortung der Vereine.

Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen („DfB“) regeln den Spielbetrieb der Qualifikationsspiele.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Hygienebestimmungen

Sollten sich geänderte oder neue behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche, wie Zuschauer, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichtern, Mannschaftsverantwortlichen bzw. den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso sind der betroffene Spielleiter und der BHV unverzüglich unter spielbetrieb@bhv-online.de zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen unverzüglich in nuLiga als pdf-Dokument unter dem Punkt „Hygienekonzept“ zu hinterlegen.

2. Satzung, Ordnungen, Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschl. der Zusatzbestimmungen des BHV hierzu, die Satzung und Ordnungen des BHV sowie die Durchführungsbestimmungen 2023/2024.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB derzeit gültigen Fassung sowie den Hinweisen und Erläuterungen der IHF. Im Bereich der C-Jugend steht freies Spiel und Balleroberung im Mittelpunkt. Das heißt: Offensive Deckungsformen (Manndeckung / Deckungsformen: 1:5 / 2:4 / 3:3 / 3:2:1) sind anzuwenden. Defensiv Deckungsformen wie 6:0 / 5:1 / 4:2 Abwehr oder Einzel-Manndeckung (weniger als drei Spieler*innen) sind verboten. Bei Überzahl des Angriffes und somit Unterzahl in Abwehr kann von offensiver in defensive Spielweise umgeschaltet werden.

4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (1) sowie den vom BHV hierzu erlassenen Zusatzbestimmungen geahndet (siehe auch Abschnitt IV. Wirtschaftliche Bestimmungen).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

5. Spielpläne

Mit Veröffentlichung der Durchführungsbestimmungen (DfB) auf <https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/jugendqualifikation-2024.html> sind diese rechtsverbindlich.

Die Spielpläne der einzelnen Runden werden in nuLiga erstellt und sind unter <https://nuliga.bhv-online.de/?bezirkID=0&seasonID=41&seasonIDnum=Q%2024%2F25> öffentlich einsehbar. Im nuLiga Downloadbereich des Vereinszugangs stehen die Turnierspielpläne / Spiel-Codes / Spiel-PINs abrufbar zur Verfügung. Spiel-Codes und Spiel-PINs sind zwingend mitzuführen. Es wird empfohlen, dass Mannschaftsverantwortliche ihre persönliche PIN dabei haben. Jede vereinsbedingte Änderung danach bedarf grundsätzlich der Zustimmung ALLER Turnierteilnehmer.

6. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Jugendspielausschuss (im Weiteren „JSPA“), den Verbandsspielausschuss oder das Präsidium unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Terminierung der Qualifikationsrunden

Für die Qualifikationsrunden wurden folgende, verbindliche Termine festgelegt:

- | | |
|-----------------------------|--------------------------|
| 🌀 Wochenende 13./14. April: | 1. Runde BHV Jugend B |
| 🌀 Wochenende 20./21. April: | 1. Runde BHV Jugend A, C |
| 🌀 Wochenende 27./28. April: | 2. Runde BHV Jugend B |
| 🌀 Wochenende 04./05. Mai: | 2. Runde BHV Jugend A, C |
| 🌀 Wochenende 11./12. Mai: | 3. Runde BHV Jugend B |

GGf. Entscheidungsspiele der A- und B-Jugend an folgenden Wochenenden je nach JBLH-Qualifikation des DHB:

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| 🌀 Wochenende 08./09. Juni: | Entscheidungssp. BHV Jugend A, B |
| 🌀 Wochenende 15./16. Juni: | Entscheidungssp. BHV Jugend A, B |



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Nach der Feststellung des Qualifikationsmodus durch den JSPA ergeben sich damit für die jeweilige Altersklasse folgende Zeitschienen:

männliche A-Jugend:

Regionalliga	Oberliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
20./21.04.2024 - 1. Runde	20./21.04.2024 - 1. Runde	-
04./05.05.2024 - 2. Runde	04./05.05.2024 - 2. Runde	-
08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	-

Durch Beschluss des JSPA oder bei DHB-seitigen Änderungen ist ggf. eine dritte Runde möglich.

männliche B-Jugend:

Regionalliga	Oberliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
13./14.04.2024 - 1. Runde	13./14.04.2024 - 1. Runde	13./14.04.2024 - 1. Runde
27./28.04.2024 - 2. Runde	27./28.04.2024 - 2. Runde	27./28.04.2024 - 2. Runde
11./12.05.2024 - 3. Runde	11./12.05.2024 - 3. Runde	11./12.05.2024 - 3. Runde
08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	-

Durch Beschluss des JSPA oder bei DHB-seitigen Änderungen ist ggf. eine vierte Runde möglich.

männliche C-Jugend:

Regionalliga	Oberliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
20./21.04.2024 - 1. Runde	20./21.04.2024 - 1. Runde	20./21.04.2024 - 1. Runde
04./05.05.2024 - 2. Runde	04./05.05.2024 - 2. Runde	04./05.05.2024 - 2. Runde

Durch Beschluss des JSPA oder bei DHB-seitigen Änderungen ist ggf. eine dritte Runde möglich.

weibliche A-Jugend:

Regionalliga	Oberliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
20./21.04.2024 - 1. Runde	20./21.04.2024 - 1. Runde	20./21.04.2024 - 1. Runde
04./05.05.2024 - 2. Runde	04./05.05.2024 - 2. Runde	04./05.05.2024 - 2. Runde
08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	-

Durch Beschluss des JSPA oder bei DHB-seitigen Änderungen ist ggf. eine dritte Runde möglich.



BHV

weibliche B-Jugend:

Regionalliga	Oberliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
13./14.04.2024 - 1. Runde	13./14.04.2024 - 1. Runde	13./14.04.2024 - 1. Runde
27./28.04.2024 - 2. Runde	27./28.04.2024 - 2. Runde	27./28.04.2024 - 2. Runde
11./12.05.2024 - 3. Runde	11./12.05.2024 - 3. Runde	11./12.05.2024 - 3. Runde
08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	08./09/15./16.06.2024 - ggf. Entscheidungsspiele	-

Durch Beschluss des JSPA oder bei DHB-seitigen Änderungen ist ggf. eine vierte Runde möglich.

weibliche C-Jugend:

Regionalliga	Oberliga	Übergreifende Bezirksoberliga (ÜBOL)
20./21.04.2024 - 1. Runde	20./21.04.2024 - 1. Runde	20./21.04.2024 - 1. Runde
04./05.05.2024 - 2. Runde	04./05.05.2024 - 2. Runde	04./05.05.2024 - 2. Runde

2. Ablauf der Spiele

Die Spielzeiten sind für die männliche und weibliche Jugend gleich. Die Spiele werden in Turnierform mit verkürzter Spielzeit ausgetragen.

Spielzeit und Altersjahrgänge männlich / weiblich:

Anzahl Mannschaften	A-Jugend (Jg 06/07)	B-Jugend (Jg 08/09)	C-Jugend (Jg 10/11)
2 (zwei)	2 x 30 Minuten	2 x 25 Minuten	2 x 25 Minuten
3 (drei)	2 x 25 Minuten	2 x 20 Minuten	2 x 20 Minuten
4 (vier)	2 x 20 Minuten	2 x 15 Minuten	2 x 15 Minuten
5 (fünf)	2 x 15 Minuten	2 x 12 Minuten	2 x 12 Minuten

Pause bei allen Spielen immer 5 Minuten.

Ein Team-Time-Out pro Spiel und pro Mannschaft kann genommen werden.

Bei 4er-Turnieren kann zwischen Spiel 2 und 3 sowie Spiel 4 und 5 abweichend zum nuLiga-Spielplan ein längerer Zeitabstand zum nächsten Spiel eingelegt werden, da dies im nuLiga-Spielplan nur mit Mehraufwand darstellbar ist.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

3. Spielleitende Stellen

Regionalliga A-, B- und C- Jugend männlich und weiblich	Oberliga A-, B- und C- Jugend männlich und weiblich
<p>Gottfried Rathgeber Brahmsstr. 3 89312 Günzburg Tel. P 08221/2599048 Tel. P 08221-2598133 gottfried.rathgeber@bhv-online.de</p>	<p>Gerd Schäfer Rappertstr. 27 97762 Hammelburg Tel P 09732/5911 Mobil 0171/4040275 gerd.schaefer@bhv-online.de</p>
ÜBOL A-, B- und C- Jugend männlich	ÜBOL A-, B- und C- Jugend weiblich
<p>Uwe Reininger Baumannstr. 11 87527 Sonthofen Tel P 08321/788831 Mobil 0178/9064364 uwe.reininger@bhv-online.de</p>	<p>Willi Kubasta Wendelsteinstraße 4 86368 Gersthofen Tel. P 0821/496792 Willi.kubasta@bhv-online.de</p>

4. Hallen

Die Hallen müssen eine Spielfläche von 20 x 40 m haben; Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

Im Bereich des BHV gibt es auch Hallen mit kleineren Maßen und einer Sonderzulassung. In diesen Hallen dürfen in Ausnahmefällen Qualifikationsrunden der ÜBOL ausgerichtet werden.

Für die rechtzeitige Öffnung der Hallen (mindestens 60 Minuten vor dem ersten Spiel) sind die Turnierausrichter verantwortlich. Auch sind sie dafür verantwortlich, dass das Spielfeld und der Aufbau den in den Hallenabnahmebogen gemachten Angaben entsprechen. Der vom Ausrichter zu stellende Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die angegebenen Sicherheitszonen während aller Spiele freigehalten werden.

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichter:innen vor Spielbeginn vorzulegen.

5. Haftmittelbenutzung

In den Qualifikationsturnieren zur Regionalliga der männl. A-, B- und C-Jugend sowie der weibl. A- und B-Jugend ist die Verwendung von Haftmittel gem. der Zusatzbestimmungen des DHB zu den Internationalen Handballregeln zur Regel 3 „Der Ball“ verpflichtend. Turniere können daher nur in Hallen, für die



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

eine allgemein gültige Haftmittelerlaubnis bzw. eine Erlaubnis für die jeweilige Altersklasse vorliegt, ausgetragen werden.

In den Qualifikationsturnieren zur Regionalliga der weibl. C-Jugend, sowie der Oberliga der A-, B- und C-Jugend ist in Hallen, für die eine allgemein gültige Haftmittelerlaubnis bzw. eine Erlaubnis für die jeweilige Altersklasse vorliegt, Haftmittelbenutzung gestattet. *Anmerkung: Bei der Einteilung der Qualifikationsturniere in der Oberliga wird darauf geachtet, möglichst Hallen mit Haftmittelerlaubnis zu nutzen. Einen Anspruch durch die Vereine bzw. Mannschaften auf Einteilung in eine solche Halle gibt es jedoch nicht.*

Einschränkungen auf bestimmte Mannschaften sind einzuhalten und wurden vom BHV in nuLiga eingetragen und gelten verbindlich. Der Turnierausrichter muss sich an die in nuLiga hinterlegten Vorgaben halten, ein kurzfristig abweichendes Haftmittelverbot ist ohne Meldung an den BHV nicht möglich und ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen. Der Turnierausrichter hat ggf. entsprechendes Material für die Gastmannschaften vorzuhalten. Der Vorgabe des Halleneigners ist unbedingt Folge zu leisten.

Es gelten die Eintragungen in der Hallenansicht von nuLiga sowie die hier hinterlegten Bemerkungen zur Haftmittelzulassung. Von den Vereinen ergänzte Bemerkungen über den Vereinskontakt zur Halle (siehe Meldung der Mannschaftsverantwortlichen und Trikots) sind nicht bindend.

Für alle anderen Ligen gilt ein generelles Verbot für die Benutzung von Haftmitteln jeglicher Art für alle Runden. Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen werden gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) BHV-Zusatzbestimmung Nr. 3 Ziff. 4 sowie § 50 SpO BHV-Zusatzbestimmung bestraft.

6. Abbruch der Qualifikation/Änderungen des Spielsystems/Modus

Ein Abbruch der Qualifikation und/oder notwendige Änderungen des Spielsystems/Modus sind durch Entscheidung des Präsidiums, des Erweiterten Präsidiums oder des Jugendspielausschusses zulässig.

7. Schiedsrichter*innen

Die Schiedsrichtereinteilung der ersten Runde erfolgt für alle Spiele (alle Altersklassen in BYL- und OL-Quali sowie ÜBOL) durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. In der 1. Qualifikationsrunde können in Absprache mit den Einteilern des Verbandsschiedsrichterausschusses durch den Bezirk auch A-, B- und C-Kaderschiedsrichter:innen eingeteilt werden. Ab der zweiten Runde werden in der Regionalligaqualifikation A- und B-Jugend die Schiedsrichter durch den Verbandsschiedsrichterausschuss eingeteilt, für Regionalliga C-Jugend sowie die OL- und ÜBOL-Quali weiterhin durch den für den Turnieraustragungsort zuständigen BSW. Die Spiele der BYL-Quali sind grundsätzlich durch SR-Teams (Faktor 1 bei den SR-Minderspielen) zu leiten, ebenso in der OL-Quali der männl. A- und B-Jugend. Alle anderen Spiele der OL-Quali und ÜBOL-Quali (übergreifende Bezirksoberliga) werden von Einzel-



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

SR (Faktor 0,5 bei den SR-Minderspielen) geleitet. Zu Aus- und Weiterbildungszwecken können auch hier Teams eingeteilt werden.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigung für alle Spiele erfolgt nach geleiteter Turnierspielzeit gemäß § 8 Gebührenordnung:

Summe der geleiteten Spielzeit (Minuten): 60 (Minuten) = x;

x (gerundet auf die nächste volle Zahl) multipliziert mit dem zugehörigen Spesensatz aus der folgenden Tabelle:

Liga/Altersklasse	Spesensatz
Regionalliga/Oberliga A-Jugend	30,00 €
Regionalliga/Oberliga B/C-Jugend	26,00 €
ÜBOL A-Jugend	23,00 €
ÜBOL B/C-Jugend	20,00 €

Ein entsprechendes Abrechnungsformular steht den Schiedsrichter:innen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

Excel: https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter_neu%202024/Downloads%20SR/sr-kostenabrechnung-turniere.xlsx

PDF: https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter_neu%202024/Downloads%20SR/sr-kostenabrechnung-turniere.pdf

Die SR-Kosten sind von den an einem Turnier teilnehmenden Mannschaften (einschl. Ausrichter) zu gleichen Teilen zu tragen. Hierzu haben die SR die Abrechnung bei Eintreffen der Turnierleitung zu übergeben, damit diese die Umlage an die teilnehmenden Mannschaften und Ausstellung entsprechender Quittungen vornehmen kann. Die Teilnehmer haben die Zahlung des auf sie entfallenden Betrages an den Ausrichter rechtzeitig vor Ende des Turniertages zu leisten. Für die Auszahlung an die SR ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich. Ein entsprechendes Abrechnungsformular wird unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.bhv-online.de/verband/spielbetrieb/jugendqualifikation-2024.html>

Die Nichtzahlung vor Ort ist ein Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und wird entsprechend bestraft.

Anmerkung: Der Verrechnung der Schiedsrichterkosten unter den Turnierteilnehmern ersetzt den Schiedsrichterkostenausgleich in der Qualifikationsrunde.

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichter:innen vor Spielbeginn vorzulegen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

8. Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

Bei Spielen der Regionalliga- und Oberliga-Qualifikation müssen Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) eine gültige Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz besitzen. In den Qualifikationsrunden der ÜBOL sind Lizenzinhaber erwünscht, jedoch genügt die Abstellung regelkundiger Personen.

Grundsätzlich sind die Zeitnehmer und Sekretäre durch den Turnierausrichter zu stellen. Die am jeweiligen Spiel beteiligten Vereine haben jedoch das Recht, selbst einen Zeitnehmer oder Sekretär in Abstimmung mit dem verantwortlichen Turnierausrichter (Turnierleiter) zu stellen.

- ⦿ Zeitnehmer:in Mindestalter 18 Jahre oder SR mit bis mindestens 30.06.2024 gültigem SR-Ausweis und Mindestalter 16 Jahre.
- ⦿ Sekretär*in Mindestalter 14 Jahre.

Ist eine der Regel entsprechende öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, so **muss** diese vom Zeitnehmer verwendet werden und das automatische Schlusssignal ist einzuschalten. Vor Spielbeginn ist dies auf die Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Die Zeitmessung soll vorwärts erfolgen. Zusätzlich hat der Turnierausrichter am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen.

Der Turnierausrichter ist verpflichtet, jeweils eine Grüne Karte im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Outs für beide Mannschaften vorzulegen.

Außerdem ist der Turnierausrichter dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn [Zeitstrafenvordrucke](#) in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.

Die [Richtlinien für Zeitnehmer/Sekretäre](#) des Verbandsschiedsrichter-ausschusses sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen.

9. Elektronischer Spielbericht nuScore

Für die Abwicklung des Spieles in [nuScore](#) ist ausschließlich der Turnierausrichter verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spiel-Code, Führung des Spielberichtes durch eine*n auf die Hardware eingewiesenen Sekretär*in und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende). Jeder Turnierausrichter ist verpflichtet, mindestens zwei den Vorgaben entsprechende Geräte/Laptops zur Verfügung zu stellen (der BHV empfiehlt, möglichst drei Geräte/Laptops zur Verfügung zu stellen). Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem nuScore-Programm versandt.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Sollte die Freigabe oder der Abschluss des Spielberichts nicht möglich sein, darf dieser vor Freigabe der Spielleitenden Stelle nicht vom PC (auch in nuScore) gelöscht werden. Der Spielbericht ist sofort als .json-Datei aus dem elektronischen Spielberichtsbogen herunterzuladen und an die zuständige Spielleitende Stelle sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu senden. (siehe Anlage Export .json-Datei)

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S **30 Minuten vor Spielbeginn** die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler:innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich.

Die digitale Unterschrift (persönliches nuScore-Passwort oder die Spiel-Pin) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je eine:n Offizielle:n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter:innen bis **spätestens 15 Minuten nach Spielende** zu erfolgen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht mit vorgenanntem Regelbezug zu vermerken. In diesen Fällen sind Spieler:innen vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der gleichen Mannschaft gesperrt. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter:innen verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat, und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren. Die Schiedsrichter:innen haben die Eintragungen von Zeitnehmer:in und Sekretär:in zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter:innen belegt werden.

Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, d.h. der/die Spieler:in ist nicht ladbar und muss manuell eingetragen werden, dann ist diese innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle in digitaler Form vorzulegen. Die Schiedsrichter:innen haben einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

Während des Spieles nachzutragende Spieler:innen oder Offizielle müssen durch den/die Sekretär:in in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden. Erst mit vollständigem Eintrag erlangen diese die Teilnahmeberechtigung.

Bei Spieler:innen mit vorhandenem Spieldausweis wird der Spieldausweis in digitaler oder in körperlicher Form übergeben und die Trikotnummer benannt; bei Spieler:innen ohne Spieldausweis ist das entsprechende Formblatt (vom Turnierausrichter vorzuhalten) vollständig ausgefüllt incl. Unterschrift des MVA zu übergeben.

Das Formblatt finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Schiedsrichter_neu%202024/Downloads%20Z_S/spielernachtrag-2024-24.pdf



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Zudem ist ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten (unter folgendem Link herunterzuladen:

[https://www.bhv-](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Formulare%20Spielbetrieb/)

[online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Formulare%20Spielbetrieb/2024-08-31-spielbericht-14-spieler-bhv.pdf](https://www.bhv-online.de/filemanager/BHV/Daten/Spielbetrieb/Formulare%20Spielbetrieb/2024-08-31-spielbericht-14-spieler-bhv.pdf) und bei Verwendung am Ende des Turniers durch den Turnierleiter (als Foto oder als eingescanntes Dokument) per E-Mail an den Spielleiter sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu schicken. Eine Verwendung des Papier-Spielberichts ist bei einem 7-m-Werfen oder dem Ausfall von Software oder Hardware notwendig (näheres unter Punkt 10).

In den Hallen sollte eine leistungsstarke WLAN-Verbindung bzw. ein LAN-Anschluss vorhanden sein. Für ausreichende Akku-Leistung/Stromversorgung ist zu sorgen. Das Laden des Spieles mittels der nuScore-App (<https://hbde-apps.liga.nu/nuscore2/de/login>) und dem Spiel-Code auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss **spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn** (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen. Fehlende Vorschläge für Spieler:innen und Offizielle sind entsprechend einzutragen. Dies gilt auch für von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellte Pässe. Diese Spieler:innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen, ebenso auftretende Fehler bei der Verwendung von nuScore (auch nach dem Spiel).

Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn sind dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen sowie die Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle bekannt zu geben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d. h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen), Geburtsdatum vorzunehmen. **Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn** ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch den Mannschaftsverantwortlichen bzw. einen der Offiziellen mit der Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder der Eingabe der individuellen Spiel-PINs der Mannschaft zu bestätigen. Damit ist die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft (incl. derjenigen ohne Spielausweis) bestätigt. Die Meldung kann über die [Spielerliste](#) erfolgen.

Den Zeitpunkt des Wiedereintritts hinausgestellter Spieler:innen teilt der Zeitnehmer dem Mannschaftsverantwortlichen mittels Zeitstrafenzettel mit. Für alle Spiele sind vom Zeitnehmer [Zeitstrafenzettel](#) (Format DIN A4) inkl. geeigneter Aufsteller zu verwenden.

10. Vorgehen bei Ausfall der Hardware oder Software

Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann oder während der Benutzung ausfällt (technische Probleme, Nichtvorhandensein des persönlichen nuScore Passwort oder Spiel-PINs oder Ausfall der Software), ist ein [Spielprotokoll in Papierform](#) zu verwenden. Je nach Situation kann der Spielbericht erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls verwendet werden. Bei der Verwendung des Papierbogens ist folgendes zu beachten:



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

- Die Namen der Spieler:innen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.
- Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche:r oder Offizielle:r) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen.
- Es sind ggf. bereits ausgesprochene persönliche Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.
- Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen.
- Die Offiziellen sind entsprechend den Buchstaben A bis D zu kennzeichnen.

Der papierhafte Spielberichtsbogen ist ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 3 Stunden nach Turnierende (als Foto oder als eingescanntes Dokument) an die Spielleitende Stelle sowie an spielbetrieb@bhv-online.de zu senden.

Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen gem. § 25 RO Zusatzbestimmungen des BHV Nr. 3 Ziff. 14 dar. Beispielsweise gehören eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind, oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes, des persönlichen nuScore Passwortes und/oder des MV-PINs für die elektronische Unterschrift zu den Verstößen.

11. Anwurfzeiten und Ausbleiben von SR

Die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten; bei verspätetem Antreten der anreisenden Vereine zu ihrem ersten Spiel am Turniertag ist eine Wartezeit von 15 Minuten vorgesehen. Sind die/der für ein Spiel eingeteilte/n SR nicht rechtzeitig anwesend, können die anderen für das Turnier eingeteilten SR das Spiel übernehmen. Bleiben die SR aus, können sich die beiden spielenden Mannschaften auf einen anwesenden SR oder eine regelkundige Person einigen. Auf die Einigungspflicht nach § 77 Abs. 3 SpO einschl. Zusatzbestimmungen des BHV wird verwiesen. Die Spielleitende Stelle und der zuständige SR-Einteiler sind hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Sachverhalt ist in den Schiedsrichterbericht einzutragen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

12. Spielwertung

Die Austragung der Quali-Turniere erfolgt nach § 54 SpO und den Zusatzbestimmungen des BHV. Jedes einzelne Quali-Turnier gilt gemäß § 43 und § 44 SpO als eigenständige Meisterschaftsrunde. Eine Qualifikation oder ein Ausscheiden entscheidet sich jeweils nur innerhalb des betreffenden Quali-Turnieres. Die Wertung aller Spiele für die Platzierungen wird abweichend von § 43 und ggf. § 44, Abs. 2 SpO wie folgt durchgeführt:

1. nach Punkten,
2. bei Punktgleichheit nach dem direkten Vergleich der punktgleichen Mannschaften.

A) Entscheidung bei zwei punktgleichen Mannschaften:

Wenn am Ende des Turniers zwei Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach dem direkten Vergleich.
2. Bei Punkt- und Torgleichheit der beiden Mannschaften im direkten Vergleich (sie haben gegeneinander unentschieden gespielt) erfolgt die Entscheidung über die Platzierung durch ein 7-m-Werfen nach dem letzten Spiel des Turniers nach Regel 2:2 Kommentar. Tritt eine Mannschaft zum 7-m-Werfen nicht an, erfolgt eine Wertung gegen diese und die nicht antretende Mannschaft ist somit nachrangig platziert.

B) Entscheidung bei drei und mehr punktgleichen Mannschaften:

Wenn am Ende des Turniers drei oder mehr Mannschaften punktgleich sind und die Platzierung für die weitere Teilnahme an den Qualifikationsrunden bzw. Einteilung der Ligen entscheidend ist, erfolgt die Entscheidung über die Platzierung in diesem Turnier in folgender Reihenfolge:

1. Nach Punkten (nur Wertung der Spiele der punktgleichen Mannschaften in einer „Sondertabelle“).
2. Bei Punktgleichheit nach Wertung gem. Ziff. 1 nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften. Sind mehr als zwei Mannschaften nach der Wertung gem. Ziff. 1 punkt- und torgleich, erfolgt die Entscheidung für die Reihenfolge durch 7-m-Werfen nach Regel 2:2 Kommentar dieser betroffenen Mannschaften gegeneinander nach dem letzten Spiel des Turniers:

Jeder gegen Jeden und zwar in Reihenfolge der Begegnungen wie im Turnierplan bereits gespielt wurde.

Nach dem 7-m-Werfen (jeder gegen jeden) erfolgt die Wertung untereinander nach Punkten (nur Ergebnisse des 7-m-Werfens in einer „Sondertabelle“). Sind dann noch Mannschaften punktgleich und muss noch eine weitere Entscheidung für das Weiterkommen zum nächsten Turnier erzielt werden, erfolgt ein weiteres 7-m-Werfen.

Tritt eine Mannschaft zum 7-m-Werfen nicht an, erfolgt eine



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Wertung gegen diese und die nicht antretende Mannschaft ist somit nachrangig platziert.

3. Ein 7-m-Werfen nach Turnierende zählt als eigenes Spiel, d.h. z.B., dass ein nach Disqualifikation für ein Spiel gesperrte*r Spieler*in, der/die bereits ein Spiel ausgesetzt hat, am 7-m-Werfen wieder teilnehmen darf.

Grundsätzlich ist folgendes zu beachten:

Ein Nichtantreten zum Turnier oder einzelnen Spielen im Turnier führt zu Spielverlust gem. § 50 SpO. Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier nicht an, scheidet sie automatisch aus der BHV-Qualifikation aus.

Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn sie genügend spielfähige Spieler*innen hat. Vereine haben also durch Bescheinigungen nachzuweisen, dass sie tatsächlich keine spielfähige Mannschaft zusammenbringen, andernfalls erfolgen Geldbußen gemäß Abschnitt IV. Ziff. 2. Bei einem Nichtantreten in der letzten Qualifikationsrunde einer Altersklasse scheidet diese Mannschaft automatisch aus diesem Qualifikationswettbewerb aus und über eine Eingruppierung in maximal den ÜBOL-Spielbetrieb nach Abschluss aller Qualifikationsrunden entscheidet der JSPA auf schriftlichen Antrag. Liegen die Bescheinigungen entsprechend den Vorgaben der Spielleitenden Stelle termingerecht vor, spielt die Mannschaft in einer noch zu spielenden nachfolgenden Runde in der nächstniedrigeren Qualifikationsebene bzw. ist die Mannschaft im Falle der letzten Qualifikationsrunde für die nächstniedrigere Liga qualifiziert.

Die Art und Anzahl der Bescheinigung/en liegt im Ermessen der Spielleitenden Stelle und hat in Abhängigkeit von Altersklasse, Höhe der Liga und Relevanz des Spieles zu erfolgen. Es gilt jedoch mindestens, dass bei Krankheitsbescheinigungen durch die Eltern alle Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen. Eine Bescheinigung für Volljährige muss mindestens eine Sportuntauglichkeitsbescheinigung eines Arztes oder des Trägers einer Pflichtveranstaltung (z.B. Kommune, Unternehmen, Schule) erfolgen.

Ein Rückzug einer Mannschaft erfolgt immer für den gesamten Qualifikationszeitraum, d.h. für alle Qualifikationsrunden. Sofern gewünscht kann nach der Qualifikationsrunde eine Neumeldung für die unterste Spielklasse erfolgen.

13. Siebenmeterwerfen

Bei erforderlichem 7-m-Werfen – siehe Ziff. 12. - ist das Ergebnis im Bemerkungsfeld oder im SR-Bericht einzutragen. Wird das 7-m-Werfen nach dem letzten Spiel von Mannschaften durchgeführt, deren Spielbericht bereits in nuScore abgeschlossen ist, muss für das 7-m-Werfen ein papierhafter Spielberichtsbogen verwendet werden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

14. Spielverzicht

Ein „Spielverzicht“ ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Spielleiter erfolgen muss. Bei einem Spielverzicht bei Qualifikationsturnieren wird die Gebühr wie folgt berechnet:

$[(\text{Anzahl der Kilometer} * 1\text{€}) \text{ oder mindestens } 50\text{€}] * \text{ die Anzahl der ausfallenden Turnierspiele.}$

Im Allgemeinen ist die Nutzung des Spielverzichts über nuLiga nur ein Mittel, um sehr kurzfristige Spielabsagen kommunizieren zu können (und um zusätzliche Kosten und unnütze Fahrten zu vermeiden), wenn die Spielleitende Stelle und deren Stellvertreter so kurzfristig nicht mehr erreichbar sind. Wichtig ist dabei, dass der Spielleiter sofort per Mail über den Sachverhalt aufgeklärt wird und ein Anruf beim Spielleiter nachgewiesen werden kann. Zudem wird klargestellt, dass der auslösende Verein sich bewusst sein muss, dass die spielleitende Stelle erst im Nachhinein über die Zustimmung zur Absage entscheiden muss/kann und ggf. eine Entscheidung gegen den auslösenden Verein nach Spiel- und Rechtsordnung erfolgen kann (das Risiko liegt beim auslösenden Verein). Der Spielleiter nimmt dann gemäß § 47 SpO eine entsprechende Wertung des Spiels/der Spiele vor.

15. Aufstieg, Abstieg und Setzen von Mannschaften

In der BHV-Qualifikation gibt es in der Qualifikationsrunde zur Saison 2024/2025 keinen Aufstieg in die nächsthöhere Qualifikationsrunde. Es ist lediglich ein Abstieg um eine oder zwei Leistungsklassen (Ligen) möglich. Dazu hat der Jugendspielausschuss folgendes festgelegt:

Sollte eine der Mannschaften, die sich für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft qualifiziert haben, ihr Recht in der Jugendbundesliga gesetzt zu werden, nicht wahrnehmen, besteht die Möglichkeit, die Mannschaft statt in der B-Jugendbundesliga in der Regionalliga B- oder A-Jugend zu setzen.

Mannschaften, die aus der Jugendbundesliga-Qualifikation ausscheiden, müssen an der nächstmöglichen Qualifikationsrunde zur nächstniedrigeren Liga (Regionalliga) teilnehmen, soweit noch eine entsprechende Qualifikationsrunde oder Entscheidungsspiele stattfinden. Sollten keine solche Qualifikationsrunde oder Entscheidungsspiele mehr stattfinden, ist die Mannschaft automatisch für die nächstniedrigere Liga qualifiziert.

Ebenso sind Teilnehmer an der letzten Jugendbundesliga-Qualifikationsrunde des DHB (bundesweite Qualifikationsrunde) in der männlichen A- und B-Jugend sowie weiblichen B-Jugend automatisch für die nächstniedrigere Liga qualifiziert, sofern sie sich nicht für die Jugendbundesliga qualifiziert haben.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Falls Jugendbundesliga-Qualifikationsrunden der männlichen bzw. weiblichen A-Jugend mit einem Wochenende der B-Jugend-Qualifikationsrunde des BHV kollidieren, ist wie folgt vorzugehen:

- Die ersten männlichen bzw. weiblichen B-Jugendmannschaften der noch betroffenen Vereine sind möglichst nicht zusammen in einem Qualifikationsturnier oder in eine Entscheidungsrunde einzuteilen, wenn beide Wochenendtage durch den DHB belegt sind und noch keine Einteilung der Jugendbundesliga-Qualifikationsturniere zum Zeitpunkt der Einteilung durch den BHV erfolgt ist.
- Die betroffenen B-Jugend-Turniere sind möglichst auf den Tag zu legen, an dem die männliche bzw. weibliche A-Jugend des betroffenen Vereins keine Jugendbundesliga-Qualifikation bestreitet
- Sollten bei einem B-Jugend-Turnier ggf. mehrere Mannschaften betroffen sein und die betroffenen A-Jugend-Mannschaften an unterschiedlichen Tagen des Wochenendes eine Jugendbundesliga-Qualifikation spielen, sind diese mit möglichst gleichwertigen Mannschaften aus einem anderen B-Jugend-Qualifikationsturnier zu tauschen.
- Bei B-Jugend-Turnieren, an denen zusätzlich eine Meldung wegen einer Pflichtveranstaltung (z.B. Kommunion, Firmung, Konfirmation) eine Kollision mit allen Terminen der jeweiligen Qualifikationsrunde verursacht, ist in Rücksprache mit dem Verein ein anderer Termin (im Rahmen der Terminvorgabe) festzulegen.

Falls Jugendbundesliga-Qualifikationsrunden der männlichen bzw. weiblichen B-Jugend mit einem Wochenende der C-Jugend-Qualifikationsrunde des BHV kollidieren, ist wie folgt vorzugehen:

- Die ersten männlichen bzw. weiblichen C-Jugendmannschaften der noch betroffenen Vereine sind möglichst nicht zusammen in einem Qualifikationsturnier oder einer Entscheidungsrunde einzuteilen, wenn beide Wochenendtage durch den DHB belegt sind und zum Zeitpunkt der Einteilung durch den BHV noch keine Einteilung der Jugendbundesliga-Qualifikationsturniere erfolgt ist.
- Die betroffenen C-Jugend-Turniere sind möglichst auf den Tag zu legen, an dem die männliche bzw. weibliche B-Jugend des betroffenen Vereins keine Jugendbundesliga-Qualifikation bestreitet
- Sollten bei einem C-Jugend-Turnier ggf. mehrere Mannschaften betroffen sein und die betroffenen B-Jugend-Mannschaften an unterschiedlichen Tagen des Wochenendes eine Jugendbundesliga-Qualifikation spielen, sind diese mit möglichst gleichwertigen Mannschaften aus einem anderen C-Jugend-Qualifikationsturnier zu tauschen.
- Bei C-Jugend-Turnieren, an denen zusätzlich eine Meldung wegen einer Pflichtveranstaltung (z.B. Kommunion, Firmung, Konfirmation) eine Kollision mit allen Terminen der jeweiligen Qualifikationsrunde verursacht, ist in Rücksprache mit dem Verein ein anderer Termin (im Rahmen der Terminvorgabe) festzulegen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

16. Spielkleidung

Bei Farbgleichheit der Trikots wechselt der zweitgenannte Verein. Ein zweiter Satz Trikots und Torwarttrikot, alternativ Markierungsleibchen, sind auch von Gastmannschaften (zweitgenannte Verein/Mannschaft) mitzuführen.

17. Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen gem. § 55 SpO

Für Vereine mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse (z.B. C1 und C2) wird auf die Regelungen zum „Festspielen“ (§ 55 SpO) besonders hingewiesen. Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des Festspiels. Für die Entsperrung gelten die Spiele der Mannschaft – ggf. turniertagsübergreifend –, in der sich der Spieler festgespielt hat.

18. Zweifachspielrecht nach § 19 a SpO/ Gastspielrecht § 19 b SpO

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein für die Saison 2023/2024 erteiltes Zweifachspielrecht nach § 19 a SpO oder ein erteiltes Gastspielrecht nach § 19 b SpO während der Qualifikation keine Gültigkeit mehr hat, auch wenn auf dem Spielausweis „Gültigkeit bis 30.06.2024“ steht. Nur mit einem zur Qualifikation 2024/2025 neu beantragten Gastspielrecht gemäß § 19 b Abs. (3) SpO dürfen Gastspieler:innen an der Qualifikation teilnehmen. Zweifachspielrechte können generell nicht für die Qualifikation beantragt werden.

19. Disqualifikationen

Die Disqualifikation von Spieler:innen mit Bericht (Blaue Karte) gem. § 17 Abs. 1 RO („automatische Sperre“) wird von den Schiedsrichter:innen ausgesprochen. Sie gilt für ein Spiel. Ein Spiel in diesem Sinn ist entweder ein Spiel im laufenden Turnier oder – falls die Sperre im letzten Turnierspiel erfolgt – bezieht sie sich auf das nächste Qualiturnier / nächste Spiel im Spielbetrieb.

Eine etwaige weitergehende Bestrafung gem. § 17 Abs. 3 RO wird von der Spielleitenden Stelle unverzüglich nach Turnierende verhängt, in der Regel bis zum Dienstag nach Turnierende.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

20. Einsprüche/Schiedsgericht

Das Einspruchsverfahren bei Turnieren ist für Vorfälle, die für den Turnierablauf von Bedeutung sind (z.B. Ausscheiden oder Verbleib in der Quali-Runde), in § 54 Abs. 1 und 3 SpO sowie den Zusatzbestimmungen des BHV zu § 54 SpO in Verbindung mit § 34 Abs. 7 RO gesondert geregelt.

Die Spielleitende Stelle hat als Schiedsgericht den Vorsitzenden des für das Wochenende und die Region Nord bzw. Süd eingeteilten Bezirkssportgerichts („BSG“) bestimmt, dass bei Einsprüchen ein mündliches Urteil verkündet. Ist dieses nicht rechtzeitig erreichbar, ist das der anderen Region Süd bzw. Nord zugeteilte Sportgericht zu kontaktieren.

Einsprüche sind spätestens 20 Minuten nach dem betreffenden Spiel schriftlich unter Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 20,00€ beim Turnierausrichter gegen Quittung einzulegen und vom Einspruchsführer vorzubringen. Der Turnierausrichter leitet den Einspruch umgehend an das zuständige Schiedsgericht (dem Wochenende und der Region Nord bzw. Süd zugeteilten Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts) weiter (siehe Tabelle der Bezirkssportgerichte). Sollte der bestimmte Sportgerichtsvorsitzende wegen Befangenheit (z.B. eigener Verein) nicht in Frage kommen, ist der Bezirkssportgerichtsvorsitzende der anderen Region (Nord/Süd) zu wählen.

Die Einspruchsgebühr ist bei erfolgreichem Einspruch zurückzuzahlen, andernfalls ist sie vom Turnierausrichter an den BHV weiterzuleiten.

Kontodaten:

Kontoinhaber: Bayerischer Handball-Verband e.V.

IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46

BIC: BYLADEM1ERH

Verwendungszweck: Kurzform der Altersklasse + Turniernummer + Rundennummer + Spielnummer + Einsprucheinlegender Verein

Beispiel: mA Turnier 1 Runde 1 Spielnummer 123456 Testverein

Zur Dokumentation ist es ausreichend, wenn auf der Einspruchsschrift ein Vermerk mit Urteilstenor und kurzer Begründung angebracht wird, der vom Schiedsgericht zu unterzeichnen ist. Das mündliche Urteil erlangt Rechtskraft und ist endgültig.

Bezirkssportgerichte (BSG):

Bezirk	Vorsitzender	Tel.	E-Mail
Unterfranken	Göbel, Stefan	0176 74728444	stefan.goebel@bhv-online.de
Oberfranken	Schreiner, Heiko	0171 8637234	heiko.schreiner@bhv-online.de
Mittelfranken	Moßmeier, Michaela	0175 8518000	michaela.mossmeier@bhv-online.de
Ostbayern	Hertel, Jasmin	0176 83740010	jasmin.hertel@bhv-online.de
Schwaben	Berger, Andre	0176 66738360	andre.berger@bhv-online.de
Altbayern	Hamelmann, Holger	0176 78032138	holger.hamelmann@bhv-online.de
Alpenvorland	Merkle, Roland	08374 1875	roland.merkle@bhv-online.de
Oberbayern	Linow, Jörg	0152 04431500	joerg.linow@bhv-online.de



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Zuteilung der Sportgerichte je Region und Qualifikationswochenende:

- 13./14.04.2024

Region	Bezirk
Nord	Schwaben
Süd	Mittelfranken

- 20./21.04.2024

Region	Bezirk
Nord	Altbayern
Süd	Unterfranken

- 27./28.04.2024

Region	Bezirk
Nord	Schwaben
Süd	Ostbayern

- 04./05.05.2024

Region	Bezirk
Nord	Alpenvorland
Süd	Ostbayern

- 11./12.05.2024

Region	Bezirk
Nord	Alpenvorland
Süd	Mittelfranken

- 08./09.06.2024

Region	Bezirk
Nord	Oberbayern
Süd	Oberfranken

- 15./16.06.2024

Region	Bezirk
Nord	Oberbayern
Süd	Oberfranken



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Der **Region Nord** gehören alle Austragungsorte, deren Hallennummer an den ersten beiden Stellen die Zahlenkombination **21, 22, 23, 24** besitzen, an.

Der **Region Süd** gehören alle Austragungsorte, deren Hallennummer an den ersten beiden Stellen die Zahlenkombination **25, 26, 27, 28** besitzen, an.

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Gebühren, Kosten, Verpflegung

Der Spielbeitrag pro Mannschaft in Abhängigkeit von der gemeldeten Liga gem. Gebührenordnung durch den BHV mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet. Der ausrichtende Verein trägt die Hallenkosten für das jeweilige Turnier. Die reisenden Vereine tragen ihre Kosten selbst. Der ausrichtende Verein soll in eigener Halle möglichst für Getränke und Verpflegung sorgen.

2. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A) Gebühren

1. Verwaltungskostenpauschale	15,00 €
2. Einsprüche: Turnier-Einspruchsgebühr	20,00 €
3. Verlegung von Turnieren auf Antrag eines Vereins	100,00 €
4. Verlegung in eine andere Sporthalle des Ausrichters (gleicher Tag)	50,00 €
5. Verlegung eines Einzelspiels in einem Turnier auf Antrag eines Vereins	25,00 €

B) Geldbußen

Die Geldbußen richten sich nach der Rechts- und Gebührenordnung des BHV.

IV. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 27.03.2024 in Kraft und wurden vom Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Jugendspielausschuss erlassen.

München, den 27.03.2024

Felix Rockenmayer-Albert
Vizepräsident Jugend &
Mitgliederentwicklung

Andreas Heßelmann
Vizepräsident Spielbetrieb




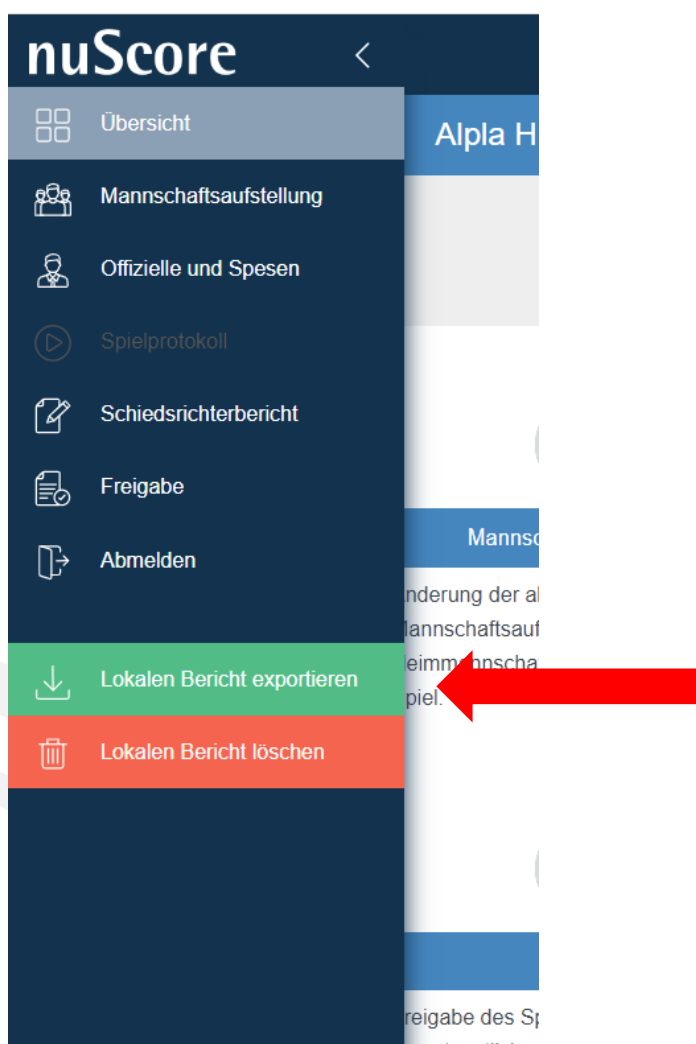
BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Anlagen:

Export der .json-Datei

Im Elektronischen Spielberichtsbogen nuScore gehen Sie oben Links auf die drei Striche , um die Navigation zu öffnen. In der nun links erscheinenden Navigation wählen Sie die grün hinterlegte Option „Lokalen Bericht exportieren“ aus:



Dannach wird die Datei heruntergeladen und in dem dafür vorgesehenen Ordner (meistens unter „Downloads“) gespeichert.